#### Zuzwil-aktuell

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Zuzwil



1. September 2023 Nr. 32

Gemeinde Zuzwil • Hinterdorfstrasse 3 • Postfach 72 • 9524 Zuzwil • Telefon 058 228 28 60 • gemeinde@zuzwil.ch • www.zuzwil.ch

# Vernehmlassung über die Schulorganisation



Der Gemeinde- und der Schulrat schlagen vor, das Schulpräsidium zu stärken und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Sie führen darüber bis 31. Oktober 2023 eine Vernehmlassung durch und informieren am Dienstag, 19. September 2023, 19 Uhr, über die künftige Schulorganisation.

Das kantonale Bildungswesen ist seit Jahren im Umbruch. Die heutige Schulorganisation stammt aus der Zeit, als die Primarschulgemeinde Zuzwil eine selbständige Körperschaft war und die Stimmbürgerschaft den Schulrat sowie die Geschäftsprüfungskommission wählte. Der Schulrat und der Gemeinderat überprüften die Schulorganisation und schlagen vor, als Ersatz für den Schulrat das Schulpräsidium zu stärken.

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2013 wurde die heutige Organisationsform der Schule mit den gewählten vier Mitgliedern des Schulrates und der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten als Mitglied des Gemeinderates übernommen. Die Bürgerversammlung stimmte am 31. März 2023 dem Antrag von der «Die Mitte» zu: «Der Bürgerschaft soll Bericht und Antrag über Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule Zuzwil an der Bürgerversammlung 2024 unterbreitet werden, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur (Anfang 2025) eingeführt sind.»

#### Prüfung der Organisationsmodelle

Bereits im Herbst 2022 evaluierte der Schulrat mögliche Alternativen zur heutigen Führungsorganisation im Bereich Schule. Dabei prüfte er sechs unterschiedliche Modelle. Diese gingen vom «Weiterbetrieb» des heutigen Modells «Schulrat mit Schulpräsidium und Schulleitung», einer Schulkommission, einem Schulrektorat, bis hin zum Gemeinderat oder einem Schulpräsidium als Schulbe-

hörde. Der Schulrat schlug dem Gemeinderat vor, ein Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung (mit erweiterten Kompetenzen) einzuführen. Dabei soll der gewählte Schulrat auf den Beginn der neuen Legislaturperiode ab 1. Januar 2025 aufgelöst werden.

#### Strukturänderungen

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu. Er stellte fest, dass Strukturänderungen im kommunalen Bildungswesen angebracht sind. Das Modell «Schulrat» ist ein Auslaufmodell. Auch andere Gemeinden in der Region wie die Stadt Wil oder die Gemeinden Flawil, Jonschwil, Kirchberg und Oberuzwil passten die Führungsstrukturen an. Da die Gemeindeordnung bei einer Strukturänderung angepasst werden muss, bestimmt das Volk an der Bürgerversammlung darüber.

#### Neue Führungsebene Schulleitung

Der Wechsel des heutigen Organisationsmodells drängt sich auf, weil durch die Institutionalisierung der Schulleitung in den Schulen im Vergleich zu früher eine zusätzliche Führungsebene geschaffen wurde. Das Modell der geleiteten Schule ist etabliert und bewährt. Eine grosse Herausforderung besteht darin, dass die geleitete Schule mit einer zusätzlichen Führungsstufe eingeführt worden ist, ohne dass beim Konstrukt Schulrat etwas verändert wurde. Diese Führungsform ist nicht mehr zeitgemäss. Die klare Trennung der strategischen und operativen Ebene ist eine tägliche Herausforderung. Diese Herkulesaufgabe wird von der



strategischen und operativen Führung gut wahrgenommen, weil es sich um ein eingespieltes Team handelt. Trotzdem gibt es einige Doppelspurigkeiten, weil die Schulleitung mit dem Schulpräsidium nicht alle Entscheide endgültig treffen kann und viele Geschäfte ebenfalls vom Schulrat bestätigt werden müssen.

#### Historisch gewachsener Schulrat

Das heutige Modell ist nicht mehr effizient und effektiv. Hinzu kommt, dass die Struktur «Schulrat» historischen Charakter hat. Vor der Bildung der Einheitsgemeinde war die Schule eigenständig, das heisst, es gab die Schulgemeinde mit einem Schulrat analog der politischen Gemeinde mit dem Gemeinderat. Mit der Auflösung der Schulgemeinde und der Inkorporation der Primarschule in die Gemeinde ab 1. Januar 2013, also der Bildung der Einheitsgemeinde, hätte der Primarschulrat bereits abgeschafft werden können. Grundsätzlich hat auch jetzt schon der Gemeinderat das letzte Wort, wenn es um die finanziellen Angelegenheiten, den Aufbau der Tagesstrukturen TAGIZ oder die Bereitstellung von Schulraum geht. Viele Aufgaben, unter anderem die Liegenschaftsverwaltung oder das Finanz- und Lohnwesen werden bereits von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat übernommen und müssen nicht mehr vom Schulrat erledigt werden.

# Vernehmlassung über das neue Organisationsmodell

Für den Schul- und Gemeinderat ist es an der Zeit, sich heute Gedanken über ein neues Organisationsmodell zu machen. Für die beiden Räte ist es wichtig, dass das neue Modell eine Verbesserung bringt. Der Aufwand des Organisationswechsels lohnt sich nur, wenn klare strukturelle Optimierungen erzielt werden können und das Modell zur Effizienzsteigerung führt

Bevor die Gemeindeordnung geändert und das neue Schulmodell eingeführt werden, lädt der Gemeinderat die Bevölkerung ein, vom 1. September bis 31. Oktober 2023 zum Bericht über die künftige Schulorganisation der Gemeinde und der geänderten Gemeindeordnung Stellung zu nehmen. Der Bericht wird auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirkenzuzwil.ch veröffentlicht. Dort kann der ganze Bericht eingesehen und kommentiert werden. Stellungnahmen können auch an den Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, oder per E-Mail an gemeinde@ zuzwil.ch eingereicht werden.



#### Informationsanlass

Am Dienstag, 19. September 2023, 19 Uhr, laden der Schulrat und der Gemeinderat in die Aula im Schulhaus Züberwangen ein. An diesem Abend orientieren sie über die geprüften Modelle, erläutern die Vorund Nachteile der unterschiedlichen Organisationsformen und beantworten Fragen.

#### AHV-Zweigstelle Rentenreform AHV 21

Die neuen Bestimmungen werden ab dem 1. Januar 2024 schrittweise eingeführt. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

- Das Referenzalter für den Rentenbezug von Frauen und Männern wird nach und nach auf 65 Jahre vereinheitlicht.
- Der Zeitpunkt des Rentenbezuges wird flexibilisiert.

- Die Anrechnung von Einkommen und Beitragszahlen bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter ist auch möglich (auch für laufende Renten).
- Die Mehrwertsteuer (MWST) wird leicht erhöht.

Der Begriff «ordentliches Rentenalter» wird neu durch «Referenzalter» ersetzt. Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Für Frauen mit Jahrgang 1960 gilt weiterhin das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils drei Monate pro Jahrgang erhöht.

Die Übergangsgeneration der Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 erhält wegen des erhöhten Referenzalters einen finanziellen Ausgleich.

- Lebenslanger Zuschlag auf Rente von bis zu 160 Franken, wenn die Altersrente im Referenzalter oder später bezogen wird.
- Tieferer Kürzungssatz bei Rentenvorbezug.

Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub der Rente ist monatlich ganz oder teilweise zwischen 20 und 80 Prozent möglich. Weitere Informationen zum Thema Renten sind unter www. svsg.ch/ahv21 zu finden.

#### **Wichtige Termine**

#### Sporttag

5. September 2023

#### Künftige Schulorganisation

Dienstag, 19. September 2023, 19 Uhr, Aula Schulhaus Züberwangen

#### Viehschau

Samstag, 23. September 2023

#### **Hochwasserschutz Dorfbach**

Mittwoch, 27. September 2023, 19 Uhr, Turnhalle 1



## Vernehmlassung über neues Heimreglement

Das heutige Heimreglement stammt aus dem Jahr 2004. Der Gemeinderat aktualisierte dieses, dehnte die Kompetenzen des Heimleiters aus und vereinfachte das Rechtsmittelverfahren. Bis 30. September 2023 findet über das neue Heimreglement das Vernehmlassungsverfahren statt.

Die Stimmbürgerschaft hiess im Juni 2023 das Reglement über den Bewohnerfonds für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum an der Urne gut. Das Bewohnerfondsreglement regelt die Zuständigkeiten und die Verwendung der Mittel aus dem Bewohnerfonds und ergänzt die Bestimmungen aus dem bald zwanzigjährigen Heimreglement. Der Gemeinderat erachtete es als sinnvoll, nun auch das Heimreglement zu aktualisieren.



#### Neuerungen im Heimreglement

Im neu überarbeiteten Heimreglement wurden unter anderem die Kompetenzen der Heimleitung erweitert, die Begriffe im Zusammenhang mit der Heimtaxe aktualisiert und der Instanzenzug angepasst. Künftig kann gegen Verfügungen der Heimleitung direkt Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden. Die Heimkommission wird übersprungen. Der Gemeinderat möchte mit diesem Schritt das Verfahren für die

Betroffenen vereinfachen, so dass rascher eine definitive Antwort vorliegt.

#### Vernehmlassungsverfahren

Bevor das Heimreglement dem fakultativen Referendum unterstellt wird, lädt der Gemeinderat die Bevölkerung vom 1. bis 30. September 2023 zur Vernehmlassung über das neue Reglement ein. Das neue Heimreglement und der Bericht werden auf der Mitwirkungsplattform www. mitwirken-zuzwil.ch veröffentlicht. Dort kann das Heimreglement auch eingesehen und kommentiert werden. Stellungnahmen können auch schriftlich an den Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, oder per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch eingereicht werden. Der Gemeinderat dankt für das Interesse am neuen Reglement.

## Eindrücke von der Chilbi 2023













Am vergangenen Wochenende fand die traditionelle Dorfchilbi statt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher erschienen in guter Stimmung, trotz dem regnerischen Wetter und bei teilweise kühlen Temperaturen. Die Kinder vergnügten sich auf den Chilbibahnen. Auch zum Geniessen gab es einiges. In den verschiedenen «Vereinsbeizli» konnte man sich mit allerlei Leckereien, feinem Essen und Getränken verwöhnen lassen. Im Jahr 2024 findet die Chilbi am Samstag und Sonntag, 24. und 25. August 2024, statt.



#### Ausbildung abgeschlossen?

Haben Sie im Sommer 2023 Ihre Ausbildung abgeschlossen? Dann entspricht die vorläufige Rechnung für die Kantons- und Gemeindesteuern 2023 vom Januar 2023 nicht mehr den tatsächlichen Einkommensverhältnissen. Melden Sie sich online über das eKonto unter www.steuern. sg.ch, telefonisch unter 058 228 28 71 oder bei steueramt@zuzwil.ch und lassen die Rechnung anpassen.

#### **Amtsnotariat Wil**

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17 bis ungefähr 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11 in Wil, statt. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht, dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen, beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ungefähr 15 Minuten. Das Amtsnotariat Wil bittet um vorgängige telefonische Anmeldung unter 058 229 76 30. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

## **Kirche**

#### Kirchkreis

# Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 3. September 2023,** 10 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel unter der Leitung von Pfarrer Marcel Wildi ein Gottesdienst mit Taufe statt. Der Kirchenchor Wil singt mit Dirigent Stephan Giger Lieder zum Thema «Frieden». Anschliessend besteht die Gelegenheit zum Zusammensitzen bei Kaffee und Zopf.

## **Vereine**

#### Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren Spatzentreff Züberwangen

Bei schlechter Witterung findet der

nächste Spatzentreff am **Dienstag, 5. September 2023,** zwischen 9 und 11 Uhr, im Pfarreiheim Züberwangen statt. Alle Mamis, Papis und ihre Kinder sind herzlich eingeladen zum Plaudern und Spielen. Der Spatzentreff wird bei schönem Wetter, aufgrund des Sporttags der Primarschule, nicht durchgeführt.

#### Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil Wildfrüchte im Herbst

Wie heissen die Sträucher am Wegrand? Sind die Beeren, die daran hängen, essbar? Am **Dienstag, 5. September 2023,** 18.30 Uhr, Treffpunkt bei Peter Mäder, Weieren 20, Züberwangen, erfährt man mehr darüber. Man lernt, welche Bedeutung Wildhecken für Vögel und Kleinsäuger haben und welche Beeren auch für Menschen schmackhaft sind. Wer im Anschluss Lust zum Grillieren hat, nimmt Grillgut mit, für Feuer ist gesorgt. Parkplätze sind vorhanden. Der Naturschutzverein freut sich auf viele interessierte Gäste.

#### **Chrabbelgruppe-Treff**

Die «Chrabbelgruppe» ist ein Treffpunkt für Eltern und ihre Kinder im Alter von null bis vier Jahren. Wer Zeit und Lust hat, kann am **Mittwoch, 6. September 2023,** 15 bis 17 Uhr, zum Spielen und Plaudern im Frechdachs an der Oberdorfstrasse 14b in Zuzwil vorbeikommen. Es freuen sich Ramona Gerardi, 076 335 12 89, und Ramona Mathis, 079 689 47 07. Weitere Informationen sind unter www.chrabbelgruppezuzwil.ch zu finden.

#### Frauengemeinschaft Besichtigung Holderhof

Die Frauengemeinschaft besucht am **Mittwoch, 6. September 2023,** den Holderhof, ein Schweizer Lebens-

mittelunternehmen in Familienhand, das für Frische und Regionalität steht. Die innovativen Getränke werden sowohl im kleinen Hofladen wie auch in den Filialen grosser Handelsketten im In- und Ausland verkauft. Treffpunkt ist um 8.50 Uhr an der Loäckerstrasse 1 in Henau oder um 8.30 Uhr beim Parkplatz des Triangel für die Velofahrerinnen. Anmeldung bis 4. September 2023 an Sarah Uhlmann, 079 695 48 59, oder pssuhlmann@bluewin.ch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

#### Kidolino

#### Wald, Feuer und Sackmesser

Am Samstag, 23. September 2023, von 8.30 bis 11.30 Uhr, findet im Wiler Wald zusammen mit Röbi Artho ein Waldmorgen mit Sackmesserkurs statt. Teilnehmen können Kinder ab 7 Jahren. Anmeldungen sind bis 17. September 2023 an info@kidolinogemeinsam.ch zu richten. Die Kosten belaufen sich für Mitglieder auf Fr. 10.–/ Nichtmitglieder Fr. 12.– pro Kind.

### **Diverses**

#### Seniorentreff

Am **Mittwoch, 6. September 2023,** 14 Uhr, findet im Triangel der Seniorentreff statt. Auf dem Programm steht ein Spielnachmittag.

## Energiespartipp Tipp fürs Bad

Im Bad ist der Energieverbrauch nicht zu unterschätzen. Verwenden Sie für Duschbrausen und Wasserhähne Spareinsätze. So sparen Sie bis zu 50 Prozent Wasser, ohne dass der Wasserstrahldruck beeinträchtigt ist. Wer duscht statt badet und beim Einseifen das Wasser abschaltet, kann bis zu 80 Prozent Wasser und Energie sparen. Für die WC-Spülungen am besten konsequent die Spartaste verwenden.